



---

## Gesundheitsamt weist auf Regelungen der Bayerischen Einreisequarantäneverordnung (EQV) hin

Die Infektionszahlen in Deutschland und der Europäischen Union sind aktuell noch auf einem niedrigen Niveau. Die Situation ist aber in sehr vielen Ländern außerhalb der EU eine andere. Um den Import der COVID-19-Erkrankung aus stärker betroffenen Staaten zu verhindern, haben die Bundesländer in Verordnungen Maßnahmen zur Absonderung nach Einreise aus einem Risikogebiet geregelt. Ob ein Staat oder eine Region ein Risikogebiet ist, wird durch das Robert Koch-Institut (RKI) bewertet und auf seiner Homepage unter [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogebiete\\_neu.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html) veröffentlicht. In Bayern wurde hierzu die Einreise-Quarantäneverordnung, kurz EQV erlassen <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayEQV/true>. Sie regelt, dass Reiserückkehrer aus Risikogebieten **für 14 Tage in häuslicher Quarantäne** abgesondert werden müssen.

Insbesondere mit der nun beginnenden Urlaubszeit sollten Reisende auf die Ausweisung der Risikogebiete achten. Es gibt eine Reihe europäischer Staaten, wie zum Beispiel Albanien, Bosnien-Herzegowina, Kosovo oder Serbien, bei denen nach der Rückreise die 14-tägige häusliche Quarantäne einzuhalten ist. Aber auch weltweit sind eine Vielzahl beliebter Reiseländer als Risikogebiete eingestuft. Hierunter fallen zum Beispiel Ägypten, Türkei, USA sowie Staaten in Südamerika und Afrika.

### **Wenn Sie aus einem Risikogebiet nach Deutschland einreisen, müssen Sie sich umgehend für 14 Tage in Ihrer Wohnung in häusliche Quarantäne begeben.**

**Ausnahmen** sind möglich, wenn Sie einen Laborbefund eines fachärztlichen Labors in deutscher oder englischer Sprache über ein negatives Ergebnis einer Abstrichuntersuchung (PCR-Untersuchung) auf das Coronavirus SARS-CoV-2 dem Gesundheitsamt vorlegen und keine Erkrankungssymptome auf COVID-19 bestehen.

- Es gibt die Möglichkeit, den Test noch **im Urlaubsland** vorzunehmen. Er darf bei der Einreise **nicht älter als 48 Stunden** sein. Das RKI hat eine Liste von Staaten veröffentlicht, deren Labortests von den deutschen Behörden anerkannt werden: [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Tests.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Tests.html)
- Der Test kann aber auch **nach der Einreise in Deutschland**, zum Beispiel beim Hausarzt oder in einer Corona-Infektpraxis, durchgeführt werden. Dafür ist eine vorherige telefonische Terminvereinbarung dort notwendig. Achtung: die Einreisenden müssen bis zum Vorliegen des negativen Ergebnisses **in häuslicher Quarantäne bleiben**.
- Die Coronatests können auch am Flughafen bzw. an den Hauptbahnhöfen München und Nürnberg vorgenommen werden.

Eine weitere Ausnahme ist u.a. möglich, wenn der Aufenthalt im Risikogebiet kürzer als 48 Stunden war und keine Erkrankungssymptome auf COVID-19 vorliegen.

Für alle Bürgerinnen und Bürger in Stadt und Landkreis Rosenheim gilt: wenn Sie aus einem **Risikogebiet** zurückkommen, **melden** Sie sich bitte **umgehend** unter Angabe von Namen, Vornamen, Geburtsdatum, Anschrift, Erreichbarkeit per Telefon und E-Mail, Einreisedatum und des Reiselandes beim **Staatlichen Gesundheitsamt Rosenheim per E-Mail** unter [gesundheitsamt@lra-rosenheim.de](mailto:gesundheitsamt@lra-rosenheim.de). Bitte senden Sie als Anhang auch Ihren negativen Laborbefund der Corona-Abstrichuntersuchung.

Sobald **Erkältungssymptome** auftreten, bleiben Sie bitte zu Hause und halten sich möglichst von anderen Personen fern. Kontaktieren Sie bitte **umgehend** Ihren Hausarzt, um sich untersuchen zu lassen und informieren das **Gesundheitsamt**. Dann besteht der Verdacht, dass Sie sich angesteckt haben könnten.

Unabhängig von der Reiserückkehr appelliert das Gesundheitsamt eindringlich an alle Bürgerinnen und Bürger, sich auch weiterhin verantwortungsvoll an die **AHA-Regeln**, das sind das **Abstandsgebot** von mindestens 1,50 Metern, die **Hygienemaßnahmen** mit Husten- und Niesregeln sowie Händewaschen und die Verwendung von **Alltagsmasken**, zum Schutz unserer Gesundheit einzuhalten.

Ihr Staatliches Gesundheitsamt Rosenheim